



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



Gebührensatzung über die Teilnahme am Ganzttag von Kindern im Pakt für den Ganzttag an der Grundschule Langendiebach Träger: Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

In der gültigen Fassung vom 11.07.2018. Geändert durch Vorstandsbeschlüsse am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021, am 14.07.2022, am 20.12.2024 und aktuell am 27.11.2025

Zur Satzung über die Benutzung der Betreuung der Schulkinder im Rahmen des Ganztagesprojektes „Pakt für den Ganzttag (PFDG)“ an der Grundschule in Erlensee Ortsteil Langendiebach des Vereines Leben mit Kindern in Erlensee e.V. in der Fassung vom 27.11.2025 gültig ab 01.08.2026 hat der Vorstand nachstehende Gebührensatzung beschlossen. Die Essengebühr von 80 € je Monat wird ab dem 01.01.2026 gültig.

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des Ganztagesprojektes „Pakt für den Ganzttag“ haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und die Verpflegungsgebühr für alle 12 Monate des Schuljahres zu entrichten (§ 8 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in:

- a) die Ganztagesgebühr,
- b) die Verpflegungsgebühr
- c) die AG-Gebühr

Die Ganztagesgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.

Die Verpflegungsgebühr wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Einrichtung erhoben. Sie wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

Die Ganztagesgebühr und Verpflegungsgebühr werden stets für den vollen Monat erhoben. Sie werden für ein Monat im Voraus eingezogen

Die AG-Gebühr wird für die Teilnahme an gebührenpflichtigen AGs pauschal mit dem Start der AG für das gesamte Schuljahr erhoben.

Die Gebührenstruktur der Gebührensatzung beruht auf dem Förderungsvertrag zwischen dem Main—Kinzig- Kreis und dem Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V. als Trägerverein. Der Trägerverein ist gem. Förderungsvertrag verpflichtet, die durch den MKK beschlossenen Gebühren im Ganztagesmodell zu erheben. Bei Nichteinhaltung entfallen die Fördergelder des MKK. Somit werden die aktuell gültigen Gebühren entsprechend angepasst.

§ 2 Ganztagesgebühren

Die Gebühr für das jeweilige Ganztagesmodul entsprechend der Benutzungssatzung richtet sich nach der Kernzeit des PFDG und den in Anspruch genommenen Zusatzzeiten, wie im Ferienprogramm und Zusatzstunden. Die Verpflegungsgebühr fällt in den Modulen 1 bis 2 und in den jeweiligen Ferien an.



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



Die jeweiligen Gebühren sind auf 12 Monate ausgelegt und werden durchgehend erhoben.

Modul 1 <input type="checkbox"/>	Modul 2 <input type="checkbox"/>	zzgl. Modul B <input type="checkbox"/>	zzgl. Modul F <input type="checkbox"/>
07.30-15:00 Uhr zzgl. Mittagessen	07:30-17:00 Uhr zzgl. Mittagessen und Snack	07:00-07:30 Uhr Vorbehaltlich der ausreichenden Anmeldungen	8 Wochen Ferienprogramm
80,00 € mtl. mal 12	160,00 € mtl. mal 12	15,00 € mtl. mal 12	65,00 € mtl. mal 12

Die Kündigung des Ganztagesplatzes ist ausschließlich vor dem Ende Schuljahres möglich, spätestens zum 30. April im jeweiligen Schuljahr zum Ende des Schuljahres. Die Gebühren stehen in der Abhängigkeit der Satzungen und Beschlüsse der Stadt Erlensee und im verbindlichen Zusammenhang mit den gültigen Richtlinien des Main- KINZIG- Kreises

§ 3

Verpflegungsgebühr

Die Verpflegungsgebühr wird vom Vorstand kostendeckend festgesetzt.

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt einheitlich **80,00 € /Monat*12**

Im Modul 2 wird ein Nachmittagssnack gereicht, die Gebühr hierfür beträgt zzgl.15 € / Monat und wird mit der monatlichen Ganztagesgebühren eingezogen. **Hinweis:** Bei Beantragung der Übernahme der Essensgebühren durch das KCA im Modul 2 sind die Snackgebühren in Höhe von 15 € mtl. mit zu beantragen.

Die Anmeldung zum Essen erfolgt automatisch mit der schriftlichen Anmeldung des Kindes zu den Modulen 1 und 2

§ 4

AG Gebühren für zusätzliche kostenpflichtige AGs

Die AGs stehen allen Grundschulkindern offen.

Die Anmeldung für eine AG erfolgt via separates Anmeldeformular schriftlich.

Die Gebühren für kostenpflichtige AGs werden pauschal für die Teilnahme im Kompletten Schuljahr im Voraus eingezogen.

§ 5

Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt bei der Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der AG und/oder der Einrichtung fernbleibt.

Die Benutzungsgebühr für das entsprechende Modul und das Verpflegungsentgelt wird am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und von dem Verein „Leben mit Kindern in Erlensee e.V.“ eingezogen. Die AG Gebühr für das Schuljahr wird mit Beginn der AG pauschal eingezogen.

Die Gebühren sind bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabweisbaren Ereignissen) weiter zu zahlen. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und aus anderen von



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet

den Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründern gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.



Bei verspäteter Abholung des Kindes nach Ende der gebuchten Modulzeit wird eine Gebühr von **7,00 €** pro Kind und angefangener Viertelstunde fällig. Dies gilt ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Modulzeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.

In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Ganztagesteam in den Modulen 1 und 2 zur Nutzung einer Zusatzstunde zwischen 7:00 und 15:00 Uhr kostenpflichtig für den Zusatzbeitrag von **10,00 €/Tag** angemeldet werden. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.

Besteht in Ausnahmefällen der Bedarf der Zusatzzeit im Modul 1, für die Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt dies für den Zusatzbeitrag von **40,00 €/Tag**. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.

Besteht im Ausnahmefall der Bedarf an einer Zusatzzeit an mehreren Tagen in einem Monat so kann dies mit den konkreten Angaben schriftlich beantragt werden. Die Zusatzgebühr orientiert sich an der monatlichen Gebühr des entsprechenden Moduls. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.

§ 6

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren, Verpflegungs- und AG- Gebühren werden zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2018 erstellt. Durch Vorstandsbeschluss am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021, am 14.07.2022, 20.12.2024 und am 27.11.2025 aktualisiert und erhält ihre Gültigkeit ab dem 01.08.2026. Und die Essensgebühren von 80 € je Mont werden ab dem 01.01.2026 gültig und fällig.

Erlensee, den 27.11.2025

Für den Vorstand

Heinz Hunn
Vorsitzender Trägerverein